



Hausen bei Würzburg

mit den Ortsteilen Erbshausen-Sulzwiesen und Rieden

5/2025

informiert

Jahrgang 47

Mitteilungsblatt für die Gemeinde Hausen · Kein Amtsblatt

Mai 2025

Eröffnung des Waldlehrpfades „Klimahelden des Waldes“ in Rieden

Seit ca. 30 Jahren werden im Riedener Gemeindewald die Reaktionen und Anpassungsstrategien unterschiedlicher Baumarten an den Klimawandel untersucht. Nun wird dieses besondere Stück Wald der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Auf drei unterschiedlichen Routen können sich Besucher über mehr als 70 Baumarten und deren Klimaresilienz informieren.

**Am Freitag, 9. 5. 2025 um 16.00 Uhr
soll die Eröffnung des Waldlehrpfades erfolgen.**

Der Lehrpfad befindet sich links der Kreisstraße WÜ 53 (Rieden in Richtung Binsbach). Etwa 800 m nach dem Ortsausgang Rieden biegt ein asphaltierter Flurweg links von der Kreisstraße WÜ 53 in Richtung Wald ab. Nach etwa 200 m kommt der Start des Lehrpfades.

Förster Michael Hahn wird eine Führung durch den Lehrpfad anbieten und auch für Getränke und kleine Snacks ist gesorgt.

Die Gemeinde Hausen lädt interessierte Bürgerinnen und Bürger zur Teilnahme an der Eröffnungsveranstaltung ein.

Ab 1. Mai 2025: Passbilder nur noch digital

Wir möchten Sie darüber informieren, dass **ab dem 1. 5. 2025 ausschließlich digital vorliegende biometrische Lichtbilder** für die Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen verwendet werden dürfen. Papierbasierte bzw. ausgedruckte Passbilder werden ab dem 1. Mai 2025 nicht mehr akzeptiert.

Das Lichtbild kann im Bürgerbüro der Gemeinde Hausen b. Würzburg gegen eine Gebühr von 6,-€ gefertigt werden.

Bei gleichzeitiger Beantragung eines Personalausweises und Reisepasses wird die Gebühr nur einmalig zur Zahlung fällig. Alternativ kann bei ausgewählten Fotografen und Fotodienstleistern ein Lichtbild gefertigt werden, welches der Behörde dann über eine gesicherte Cloud zur Verfügung gestellt wird.

Die Bundesregierung will mit der Neuregelung die Entbürokratisierung und Digitalisierung im Pass- und Ausweiswesen vorantreiben. Das Antragsverfahren soll somit vereinfacht und die biometrischen Vorgaben für Lichtbilder gewährleistet werden. Die biometrischen Vorgaben für Lichtbilder sind wichtig, um eine sichere und schnelle Identifizierung zu ermöglichen. Bürgerinnen und Bürgern sollen Unannehmlichkeiten insbesondere bei einer Grenzkontrolle erspart werden. Die Erfassung der biometrischen Daten und die zweifelsfreie Identifikation der antragstellenden Person sind daher zentraler Bestandteil der Beantragung eines Ausweisdokumentes.

Bitte beachten Sie, dass für die Beantragung der Ausweise die persönliche Vorsprache im Bürgerbüro erforderlich ist. Bei Minderjährigen ist zusätzlich die Anwesenheit und Zustimmung beider Elternteile bzw. des sorgeberechtigten Elternteils erforderlich.

Wurde in unserer Gemeinde bisher noch kein Ausweisdokument ausgestellt, bitten wir Sie um Vorlage einer Kopie der Geburtsurkunde (bei ledigen Personen) bzw. der Heiratsurkunde (bei verheirateten Personen).

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Neuverpachtung landwirtschaftlicher Flächen

Pachtzeit: 01.11.2025 bis 31.10.2031

Aus der nachfolgenden Aufstellung können Sie die einzelnen Flurstücke in den jeweiligen Gemarkungen (Hausen, Erbshausen, Rieden, Eßleben und Opferbaum) entnehmen, die von Seiten der Gemeinde Hausen b. Würzburg **ab dem 1. November 2025** neu zu verpachten sind.

Die Pachtverträge werden wieder auf sechs Jahre abgeschlossen (01.11.2025 bis 31.10.2031).

Entsprechende Pachtangebote müssen **bis spätestens 15. Juni 2025** schriftlich bei der Gemeinde Hausen b. Würzburg, Fährbrücker Straße 5, 97262 Hausen b. Würzburg eingegangen sein. Wir behalten uns jedoch vor, die Flächen nur an ortsansässige Bürger zu verpachten. Bitte beachten Sie bei einzelnen Flurnummern die angegebenen Fußnoten.

Aus der Verwaltung

Wichtige Mitteilungen

Wir möchten die Barzahler darauf hinweisen, dass

- die 2. Rate der Grundsteuer und
- die 2. Rate der Gewerbesteuer

am **15.05.2025 zur Zahlung fällig** werden.

Die Gemeinde Hausen weist darauf hin, dass die Gemeindeverwaltung am **Freitag, 2. 5. 2025, ganztägig geschlossen** ist.

Regenerierung des Trinkwasserbrunnens „Riedener Senke“

Ab 5. Mai 2025 findet eine Regenerierung des gemeindlichen Trinkwasserbrunnens „Riedener Senke“ statt. Nach der letzten Regenerierung im Jahr 2016 handelt es sich um eine sinnvolle und vorbeugende Maßnahme zur Sicherung der Trinkwasserqualität und Brunnenfunktionalität.

Aus dem Brunnen „Riedener Senke“ werden die Gemeindeteile Hausen und Rieden mit Trinkwasser versorgt. Während der Regenerierung, die voraussichtlich ca. 2 Wochen dauern wird, erhalten die beiden Gemeindeteile das Trinkwasser vom Zweckverband Wasserversorgung Mühlhausener Gruppe. Hier wird eine unbedenkliche Transportchlorung (wie auch für den Gemeindeteil Erbshausen) des Wassers durchgeführt. Das heißt, wegen der längeren Leitungswege wird eine geringe Menge Chlor zugesetzt, um bereits vorbeugend Keime im Leitungsnetz zu vermeiden.

Flur-Nr.	Gemarkung	Flurname	Fläche
165/0	Hausen	Jobsthaler Grund	19.940 qm
173/0 (Wiese)	Hausen	Jobsthaler Grund	9.531 qm
240/0 (Wiese)	Hausen	Sommerleite	10.181 qm
243/0 (Wiese)	Hausen	Sommerleite	18.435 qm
282/0	Hausen	Sommerleite	7.285 qm
302/0	Hausen	Sommerleite	23.538 qm
311/0 Teilfläche (Wiese)	Hausen	Sommerleite	7.620 qm
362/0	Hausen	Gern	13.620 qm
1641/0	Hausen	Aftergrund	14.304 qm
1839/0	Hausen	Kies	11.502 qm
1951/1	Hausen	Vogelberg	1.894 qm
87/0	Erbshausen	Kirschbaumäcker	5.359 qm
566/0	Erbshausen	Kracken (Streuobstwiese)	2.573 qm
656/0	Erbshausen	Nägeleinsee	4.652 qm
657/0	Erbshausen	Nägeleinsee	3.759 qm
659/0 + 660/0	Erbshausen	Nägeleinsee	2.402 qm
1505/0 1.)	Erbshausen	Stühlers Kreuz	22.955 qm
1925/0 (Wiese)	Erbshausen	Ried	10.579 qm
1958/0	Erbshausen	Drescher	6.282 qm
2018/0 (Wiese)	Erbshausen	Öhrleinsberg	4.243 qm
268/0 (Wiese)	Rieden	Schülerloch	2.734 qm
278/0 (Wiese)	Rieden	Schülerloch	11.318 qm
759/0	Rieden	Siegenholz	11.879 qm
699/0 + 700/0	Rieden	Buchenberg	18.606 qm
777/0	Rieden	Siegenholz	16.162 qm
779/0	Rieden	Siegenholz	10.519 qm
866/0	Rieden	Glockenberg	6.960 qm
920/0	Rieden	Läusbühl	20.173 qm
926/0	Rieden	Läusbühl	3.221 qm
938/0	Rieden	Läusbühl (südl. Teilfläche)	27.877 qm
983/0 Teilfläche (Wiese)	Rieden	Nägeleinsee	ca. 7.500 qm
986/1	Rieden	Nägeleinsee	4.955 qm
998/0 Teilfläche (Wiese)	Rieden	Nägeleinsee	3.748 qm
1050/0	Rieden	Seebogen	15.079 qm
1067/0 1.)	Rieden	Seebogen	13.804 qm
1074/0 2.)	Rieden	Riedgrund	(Fl. ohne Brunnen-Einzäunung) 37.530 qm
1082/0 2.)	Rieden	Riedgrund	80.609 qm
1106/0	Rieden	Eichelberg	12.263 qm
1305/0	Rieden	Stockbrunnen	6.372 qm
1569/0	Rieden	Gereut (neu ab 1.11.2022)	29.981 qm
1586/0	Rieden	Kühtrieb	8.847 qm
1667/0 (Wiese)	Rieden	Schülerloch	5.982 qm
1680/0 (Wiese)	Rieden	Schülerloch	12.445 qm
1698/0 (Wiese)	Rieden	Schülerloch	20.521 qm
1709/0 (Wiese)	Rieden	Ziegelberg	4.753 qm
1719/0 (Wiese)	Rieden	Ziegelberg	7.707 qm
2915/0	EBleben	Hasenleite	2.113 qm
1421/0	Opferbaum	Brühlein	28.730 qm

Anmerkungen:

- Bei der angegebenen Größe wurde die Fläche für eine geplante Heckenpflanzung auf dem betreffenden Grundstück bereits abgezogen.
- Fl. Nr. 1082 und Fl. Nr. 1074 werden nur zusammen verpachtet. Die Fl. Nr. 1082 beinhaltet eine naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche für die eine zusätzliche Vereinbarung bzgl. der Bewirtschaftung nötig ist.

Wiesen dürfen nicht umgebrochen werden.

Bei Ackerflächen enthalten die Pachtverträge Extensivierungsklauseln. Hierfür wird kein Pachtzuschuss gewährt. – Weitere Details zu den Pachtbedingungen und Extensivierungsklauseln finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Hausen unter <https://www.hausen-wzbg.de/de/rathaus/schnell-gefunden/aktuelles>

Aus dem Gemeinderat

Kurzprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 20.3.2025

1. Bewirtschaftung des Gemeindewaldes: Jahresbetriebsplan 2025 und -Nachweisung 2024;

Gäste: J. Bayer und P. Krösser, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg

Sachverhalt: Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) hat den Jahresbetriebsplan 2025 für Forst-

betriebsarbeiten des Gemeindewaldes Hausen vorgelegt. Dieser beinhaltet neben den geplanten Holzeinschlägen auch Pflegemaßnahmen mit den voraussichtlichen Kosten bzw. Einnahmen.

Zur Vorstellung des Plans sind der Revierförster und sein Nachfolger in der Sitzung anwesend.

Zur Nachweisung 2024 berichtet der Förster, dass die Pflanzungen von Weißtannen gefördert wurden und Flaumeichen über die Versuchsanstalt kostenlos bezogen werden konnten. Hinsichtlich der Kosten kann er keine Aussagen machen. Hierzu teilt Erster Bürgermeister Bernd Schraud mit, dass diese im Rahmen des Haushalts vorgestellt werden.

Anschließend erläutert er, dass sich die im Jahresbetriebsplan aufgelisteten Kosten und Einnahmen aus folgenden Maßnahmen zusammensetzen: Holzernte, Pflege, Kultursicherung, Waldschutz, Sonstiges wie z. B. Wegepflege und Verkehrssicherung, Beförderung und div. Förderprogramme.

Abschließend teilt Erster Bürgermeister Bernd Schraud mit, dass mit dem vorangegangenen Förster noch der Waldlehrpfad in Rieden umgesetzt wurde. Das Projekt wurde im Rahmen der Kleinprojekte durch die ILE gefördert und es wurde auch eine Internetseite für Informationen erstellt.

Die Eröffnung mit einer Führung durch den Waldlehrpfad findet am 09. Mai 2025 um 16:00 Uhr statt. Hierzu sind alle Bürgerinnen und Bürger eingeladen. Für die Besucher wird es ein paar Snacks und Getränke geben.

Beschluss: Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg beschließt für Forstbetriebsarbeiten des Gemeindewaldes Hausen die in der heutigen Sitzung vorgestellte Jahresbetriebsplanung 2025 und genehmigt die Jahresbetriebs-Nachweisung 2024.

einstimmig beschlossen

Ja 11

2. 20. Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Würzburg (2):

Kapitel B X „Energieversorgung“, Teilfortschreibung Abschnitt 5.1 „Windenergie“ (vormals „Windkraftnutzung“) – Beteiligungsverfahren mit Einbeziehung der Öffentlichkeit gem. Art. 16 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) i.V.m. § 9 Raumordnungsgesetz (ROG)

Sachverhalt: In der Sitzung des Gemeinderates am 23.07.2024 gab Erster Bürgermeister Bernd Schraud einen aktuellen Sachstand zum Verfahren und wies auf die voraussichtlich im Januar 2025 geplante Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbands hin, nach der mit dem Planungsentwurf das Beteiligungsverfahren für Öffentlichkeit und Kommunen angestoßen wird.

Am 22.01.2025 hat der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Würzburg im Rahmen der 20. Verordnung beschlossen, das erforderliche Beteiligungsverfahren für die Fortschreibung im Kapitel B X „Energieversorgung“, Teilfortschreibung Abschnitt 5.1 „Windenergie“ (vormals „Windkraftnutzung“) durchzuführen. Es umfasst gem. Art. 16 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) i.V.m. § 9 Raumordnungsgesetz (ROG) auch die Beteiligung der Behörden, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen des Raumordnungsplans betroffen sein kann. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit zur o.g. Verordnung zur Änderung des Regionalplanes Würzburg wird die Gemeinde gebeten, nach Einsichtnahme in die Planungsunterlagen bis zum 10.04.2025 Stellung zu nehmen. Mit dem vorliegenden Änderungsentwurf ist beabsichtigt, den RP 2 im Kapitel B X Abschnitt 5.1 „Windenergie“ (vormals „Windkraftnutzung“) an neue rechtliche und fachliche Grundlagen anzupassen.

Nach Ablauf der Frist und Prüfung der Stellungnahmen wird der Regionale Planungsverband die Ergebnisse daraus in den

Entwurf einarbeiten und über die Abwägung der Ergebnisse aus dem Beteiligungsverfahren sowie über die Festlegung der Vorranggebiete für Windenergieanlagen beschließen.

Nach Angabe des Regionalen Planungsverbands (s. „Festlegung und Begründung“) ist in der Region Würzburg das verpflichtende Teilflächenziel von 1,1 % der Fläche bis 2027 bereits erreicht, da hierfür sowohl Vorrang- als auch Vorbehaltsgebiete anrechenbar sind (§ 2 Ziffer 1 i.V.m. § 4 WindBG). Um den enormen Planungsaufwand allerdings nicht nochmal betreiben zu müssen möchte der Planungsverband Würzburg bereits zum jetzigen Zeitpunkt das Flächenziel von mind. 1,8 % + X der Regionsfläche erreichen, was eigentlich erst bis zum Jahr 2032 vorgeschrieben ist.

Insgesamt soll durch dieses Vorgehen eine gesamtträumliche Perspektive, also ein passendes Verhältnis der Gebiete zueinander, gewahrt bleiben. Deshalb sollen in der vorliegenden Teilfortschreibung des Regionalplans insg. 62 Vorranggebiete mit einem Umfang von ca. 7.176 ha (entspricht ca. 2,35 % der Regionsfläche) zusätzlich zu den 23 bestehenden Vorranggebieten (ca. 2.334 ha mit 0,76 % der Regionsfläche) neu ausgewiesen werden.

Für die Gemeinde Hausen bei Würzburg stellt sich die aktuelle Situation wie folgt dar:

WK 33 „Nordwestlich Hausen“ wurde als Vorbehaltsgebiet gestrichen und zum Vorranggebiet W5-II aufgestuft bzw. erweitert.

WK 5 „Südwestlich Binsbach“ wurde als Vorranggebiet WK5 zum Vorranggebiet W5-I erweitert.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud stellt fest, dass die Erweiterungen zum einen nicht die Gemarkung der Gemeinde betreffen und zum anderen nicht näher an die Ortschaften der Gemeinde heranrückt.

Beschluss: Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg erhebt gegen die 20. Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Würzburg (2): Kapitel B X „Energieversorgung“, Teilfortschreibung Abschnitt 5.1 „Windenergie“ (vormals „Windkraftnutzung“) im Rahmen des Beteiligungsverfahrens mit Einbeziehung der Öffentlichkeit gem. Art. 16 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) i.V.m. § 9 Raumordnungsgesetz (ROG) in der aktuell vorliegenden Fassung keine Bedenken und Anregungen.

Lediglich die Höhe der Anlagen sollten an der Flügelspitze eine Höhe von 280 m nicht überschreiten und, wenn es planerisch möglich ist, sollte bei gleicher Anzahl der Windräder der Grenzabstand nicht ausgereizt werden.

mehrheitlich beschlossen

Ja 8 Nein 3

Kurzprotokoll der Grundstücks- und Bauausschusssitzung vom 26.03.2025

1. Bauantrag zur Nutzungsänderung Bistro zu Ferienwohnung, Fl. Nr. 407/10, Am Wiesenweg 31, Gemarkung und GT Erbshausen

Sachverhalt: Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Wiesenweg II, 1. Änderung“. Vorgesehen ist die Nutzung als Beherbergungsstätte. Der Stellplatznachweis ist erbracht.

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt über die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit. Zwecks Prüfung der Genehmigungsfähigkeit der geplanten Ferienwohnung in einem Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO (Baunutzungsverordnung) wird im Landratsamt der Fachbereich „Immissionsschutz“ in das Prüfungsverfahren einbezogen.

Nach Auskunft des zuständigen Sachbearbeiters im Landratsamt ist zum jetzigen Zeitpunkt noch keine eindeutige Aussage möglich. Der Antrag wäre daher im Der Grundstücks- und Bauausschuss auf seine bauplanungsrechtliche Zulässigkeit zu prüfen. Nach anschließender bauordnungs-

rechtlicher Prüfung im Landratsamt wird über die mögliche Zulässigkeit von Ferienwohnungen in Gewerbegebieten entschieden.

Beschluss: Der Grundstücks- und Bauausschuss des Gemeinderates Hausen bei Würzburg stimmt dem Bauantrag zur Nutzungsänderung Bistro zu Ferienwohnung, Fl. Nr. 407/10, Am Wiesenweg 31, Gemarkung und GT Erbshausen, in der vorgelegten Form zu, mit der Maßgabe, dass über die Zulässigkeit der geplanten Ferienwohnung in einem Gewerbegebiet im Rahmen der sich anschließenden, baurechtlichen Prüfung im Landratsamt eine positive Entscheidung getroffen wird.

mehrheitlich beschlossen

Ja 5 Nein 2

2. Antrag auf isolierte Befreiung vom Bebauungsplan „Wiesenweg,

1. Änderung“ zur Implementierung von 2 Elektrosäulen mit 4 Elektroplätzen inkl. Transformator und Hinweiszeichen, Am Wiesenweg 11, Fl. Nr. 469/1, Gemarkung u. GT Erbshausen

Sachverhalt: Das Grundstück liegt im beschränkten Industriegebiet innerhalb des Geltungsbereiches des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Wiesenweg, Änderung und Erweiterung Nr. 1“ im GT Erbshausen. Bei der geplanten Maßnahme handelt es sich um ein verfahrensfreies Bauvorhaben gem. Art. 57 Abs. 1 Nr. 16 b) BayBO.

Ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans zur Baugrenze (I. a) 9) für die Errichtung des Transformators liegt vor. Wie der Antragsteller mitteilt, kann der Transformator aufgrund von Sicherheitsbestimmungen des Anbieters bzgl. Abstandsflächen nur an diesem Standort – in der Nähe der Straße – realisiert werden.

Ein zweiter Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans wird wegen des nicht vorhandenen übergangslosen Anschlusses an das Gelände des Nachbargrundstücks (I. b) 5.4) für die geplante Errichtung einer Stützmauer mit einer Höhe von 0,50 m an der nördlichen Grundstücksgrenze vorgelegt. Sie bildet den Abschluss zur nördlich angrenzenden Straße, wo das Gelände einen Höhenversprung von ca. 0,57 m zum Nachbargrundstück aufweist.

In der Folge kann das Landratsamt einer Zulassung nach § 23 Abs.5 BauNVO für die Errichtung des Transformators außerhalb der Baugrenze zustimmen.

Bezugsfälle sind vorhanden.

Beschluss: Der Grundstücks- und Bauausschuss des Gemeinderates Hausen bei Würzburg stimmt zur Implementierung von 2 Elektrosäulen mit 4 Elektroplätzen inklusive Transformator und Hinweiszeichen den Anträgen auf isolierte Befreiung von der Festsetzung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Wiesenweg, Änderung und Erweiterung Nr. 1“ zur Baugrenze (I. a) 9) sowie zum übergangslosen Anschluss an das Gelände der Nachbargrundstücke (I. b) 5.4) für das Grundstück Fl. Nr. 469/1, Wiesenweg 11 in der vorgelegten Form zu.

Die Erteilung einer Zulassung nach § 23 Abs.5 BauNVO für die Errichtung der baulichen Anlage (Transformator) außerhalb der Baugrenze durch das Landratsamt wird befürwortet.

einstimmig beschlossen

Ja 7

3. Anzeige einer Baubeseitigung: Abriss eines Wohnhauses,

Fl. Nr. 152, Kirchbergstr. 8, Gemarkung und GT Rieden

Sachverhalt: Der Abriss des freistehenden Gebäudes ist im Rahmen eines Anzeigeverfahrens im Sinne des Art. 57 Abs. 5 BayBO zu behandeln. Eine Überwachung durch einen Tragwerksplaner ist nicht erforderlich, da das Wohnhaus mit weiteren vorhandenen Gebäuden nicht baulich verbunden ist.

Die Baubeseitigung des Wohnhauses wird dem Gemeinderat lediglich zur Kenntnisnahme angezeigt.

zur Kenntnis genommen

4. 1. Änderung Bebauungsplan „Seeleite I + II“ der Gemeinde Unterpleichfeld -

Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt: Die Gemeinde Unterpleichfeld unterrichtet darüber, dass geplant ist, im Ortsteil Burggrumbach die Wohngebiete Seeleite I, II und III mit einer Gesamtfläche von ca. 4,35 ha auszuweisen, da der Bedarf an Wohnbauflächen sehr groß ist. Das Gebiet Seeleite III wird in einem gesonderten Verfahren behandelt. In den vorliegenden Unterlagen werden die Wohnbauflächen Seeleite I und II mit einer Gesamtfläche von ca. 3,44 ha berücksichtigt. Im ursprünglichen Verfahren wurde der Bebauungsplan nach § 13b BauGB behandelt, da die Grundflächen jeweils weniger als 10.000 m² betragen und die Wohnbauflächen im Zusammenhang an bebauten Ortsteile anschließen. Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung ist nun eine Neuaufstellung des Bebauungsplanes und ein Wechsel von § 13b, BauGB in das Regelverfahren erforderlich.

Durch die Schaffung der bauleitplanerischen Voraussetzungen soll die Erweiterung der Wohngebietsflächen ermöglicht werden. Der Aufstellungsbeschluss für den vorliegenden Bebauungsplan „Seeleite I und II“ wurde in der Gemeinderatssitzung am 10.12.2024 gefasst.

Beschluss: Der Grundstücks- und Bauausschuss des Gemeinderates Hausen bei Würzburg erhebt gegen die Aufstellung der Bebauungspläne „Seeleite I und II“ der Gemeinde Unterpleichfeld in der aktuell vorliegenden Fassung vom 11.03.2025 keine Bedenken und Anregungen.

einstimmig beschlossen

Ja

Kurzprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 10.04.2025

1. Jahresbericht für das Jagdjahr 2024/2025 Regiejagd im Eigenjagdrevier Hausen

Sachverhalt: Für das Eigenjagdrevier Hausen wird dem Gemeinderat jährlich ein Bericht über das vom 01. April bis 31. März dauernde Jagdjahr vorgelegt. Auch für das vergangene Jagdjahr hat der beauftragte Regiejäger einen Bericht verfasst. Der Gemeinderat erhält diesen zur Kenntnis.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen im Sinne des § 79 KommHV festgestellt:

EINNAHMEN	Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamt-Haushalt EUR
Soll lfd. Haushaltsjahr	6.750.506,35	2.765.684,91	9.516.191,26
Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	6.750.506,35	2.765.684,91	9.516.191,26

AUSGABEN	Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamt-Haushalt EUR
Soll lfd. Haushaltsjahr	6.750.506,35	2.765.684,91	9.516.191,26
Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	6.750.506,35	2.765.684,91	9.516.191,26

Soll-Fehlbetrag/-Überschuss			0,00
-----------------------------	--	--	------

Da der Gemeinderatsbeschluss vom April 2024 die Beauftragung des Regiejägers im Eigenjagdrevier Hausen für 2 weitere Jagdjahre biseinschließlich 2025/2026 vorgesehen hat, muss erst im nächsten Jahr ein Beschluss über eine weitere Beauftragung gefasst werden. Der Bericht über die Regiejagd wird vom Regiejäger Peter Weber vorgetragen.

zur Kenntnis genommen

2. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023

2.1 Vorlage des Berichts über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023

Der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses wird von der Protokollführerin des Ausschusses, Gemeinderätin Christine Holzinger, vorgetragen.

Anschließend gibt Erster Bürgermeister Bernd Schraud Rückmeldungen zu den einzelnen Punkten.

zur Kenntnis genommen

2.2 Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2023

Sachverhalt: Der sowohl in Einnahmen als auch in Ausgaben ausgeglichene Haushalt 2023 erreichte ein Gesamtvolumen in Höhe von 9.516.191,26 €. Hiervon entfallen 6.750.506,35 € auf den Verwaltungshaushalt und 2.765.684,91 € auf den Vermögenshaushalt. Am Ende des Haushaltsjahres wurde der Überschuss des Verwaltungshaushaltes in Höhe von 1.105.479,55 € dem Vermögenshaushalt zugeführt. Anschließend verblieb zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes noch ein Überschuss in Höhe von 1.320.507,38 €. Dieser Betrag wurde dem Konto der „allgemeinen Rücklage“ zugeführt, wodurch sich der Stand der allgemeinen Rücklage zum Ende des Haushaltsjahres 2023 auf 3.422.758,77 € erhöhte.

Der Stand der allgemeinen Rücklage der Gemeinde Hausen b. W. betrug im Haushaltsjahr 2023

- zu Beginn des Haushaltsjahres: 2.102.251,39 €
- am Ende des Haushaltsjahres: 3.422.758,77 €.

Der Gesamtbetrag der Schulden der Gemeinde betrug im Haushaltsjahr 2023

- zu Beginn des Haushaltsjahres: 4.500.000,00 €
- am Ende des Haushaltsjahres: 4.500.000,00 €.

Daraus ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von 1.752,34 € bei 2.568 Einwohnern.

Beschluss: Zur Feststellung der Jahresrechnung 2023 beschließt der Gemeinderat Hausen bei Würzburg wie folgt:

Darin enthalten:	EUR
1.) Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00
2.) Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.105.479,55
3.) Zuführung an die allgemeine Rücklage	1.320.507,38

einstimmig beschlossen

Ja 11

2.3 Beschluss über die Entlastung der Jahresrechnung 2023

Beschluss: Nachdem die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023 am 07. und 14. Oktober 2024 durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Gemeinderates unter dem Vorsitz des Zweiten Bürgermeisters Bruno Strobel durchgeführt und etwaige Rückfragen aufgeklärt wurden, wird die Entlastung zur Jahresrechnung im Sinne des Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO beschlossen.

Weiterhin werden die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, falls diese nicht bereits im Einzelfall beschlossen wurden, im Zuge der Entlastung zur Jahresrechnung genehmigt.

einstimmig beschlossen

Ja 10 Befangen 1

Abstimmungsvermerke:

Erster Bürgermeister Bernd Schraud hat wegen persönlicher Beteiligung im Sinne von Art. 49 GO an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

3. Beitritt zum neuen Zweckverband „Klärschlammverwertung Main Tauber Aisch“ (ZKMTA)

Sachverhalt: In der 68. Sitzung vom 06.06.2024 wurde der Gemeinderat darüber informiert, dass der Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg (ZV AWS) im März 2024 beschlossen hat, eine Klärschlamm-trocknungsanlage am Müllheizkraftwerk Würzburg zu planen und zu errichten.

Die Stadt Würzburg und der Landkreis Würzburg als Initiatoren dieses Vorhabens bemühen sich in dem Zusammenhang um die Gründung eines neuen Zweckverbandes zur gemeinsamen Entsorgung von Klärschlämmen aus den Bereichen Kitzingen, Main-Spessart, Main-Tauber, Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim und Würzburg. Ziel des ZV AWS ist es, den getrockneten Klärschlamm im zweiten Schritt einer Verbrennungsanlage mit Phosphorrückgewinnung zuzuführen. Die Planungen laufen in die Richtung, dass die Verbrennung des getrockneten Klärschlammes am bereits bestehenden Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt stattfinden könnte.

Da in der damaligen Sitzung seitens des Gemeinderates keine Einwände erhoben wurden, konnte die Absichtserklärung, die rechtlich nicht bindend ist, durch den Bürgermeister unterzeichnet und abgegeben werden. Zu gegebener Zeit sollte der Gemeinderat dann über den Beitritt abstimmen.

Am 22.10.2024 fand eine Informationsveranstaltung zur Neugründung des „Zweckverbandes Klärschlammverwertung“ in Würzburg statt. Mit E-Mail vom 17.02.2025 informierte die Stadt Würzburg dann über den aktuellen Sachstand zur Neugründung des „Zweckverbandes Klärschlammverwertung Main Tauber Aisch“ und übermittelten den aktuellen Satzungsentwurf dieses Zweckverbandes.

Die Stadt teilte in dieser E-Mail u.a. weiterhin mit:

„Als Termin für die Gründungsversammlung haben wir nun Dienstag, 06. Mai 2025 um 17.00 – ca. 19.00 Uhr im Ratssaal der Stadt Würzburg vorgesehen.

Hierbei wird die beiliegende Satzung von den gesetzlichen Vertretern (OB, Bürgermeister, Verbandsvorsitzende) der beitragswilligen Körperschaften beschlossen. Falls eine Beschlussfassung in Ihren Gremien bis zum erforderlichen Zeitraum nicht möglich sein sollte, kann der Beitritt noch zu einem späteren Zeitpunkt im Jahr 2025 beantragt werden.“

Vor der Entscheidung sollen noch offene Fragen recherchiert werden und weitere Informationsunterlagen den Gemeinderäten zur Verfügung gestellt werden.

Dann wird entweder eine zusätzliche Sitzung zur Abstimmung über den Beitritt vor der Gründungsveranstaltung stattfinden oder alternativ bei einer späteren Zustimmung die Gemeinde erst nachträglich dem Verband beitreten.

zurückgestellt

4. Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage mit Anträgen auf Befreiung;

Am Läusbühl 2, Fl. Nr. 938/28, Gemarkung u. GT Rieden

Sachverhalt: Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des als allgemeines Wohngebiet ausgewiesenen rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Am Seebach“ im GT Rieden.

Der Bauantrag bedarf folgender Befreiungen:

1. Von den Festsetzungen des Bebauungsplans zur Baugrenze (A 2.1)

Die nördliche Baugrenze wird durch die Eingangsüberdachung um ca. 1,20 m auf eine Breite von 2,75 m überbaut. Gemäß Antrag handelt es sich um eine geringfügige Überschreitung durch ein untergeordnetes Bauteil. Der geplante Carport ist gemäß Bebauungsplan (Festsetzung Nr. 6.2.7) auch außerhalb der Baugrenze zulässig.

2. Von den Festsetzungen des Bebauungsplans zu Geländeänderungen hinsichtlich des übergangslosen Anschlusses an das Nachbargrundstück (B 5.2)

Gemäß Festsetzung des Bebauungsplans sind „Abgrabungen und Auffüllungen möglichst zu vermeiden. Abgrabungen sind bis max. 1,50 m zulässig. Auffüllungen sind bis max. 2,50 m zulässig. Stützmauern sind zulässig bis zu einer Höhe von max. 1,00 m. Böschungen zur Anpassung der Auffüllungen bzw. Abgrabungen an das bestehende Gelände sind in einem Neigungsverhältnis von 1 : 2 oder flacher auszuführen. An das Nachbargrundstück ist übergangslos anzuschließen“. Laut Antrag sind an der östlichen, südlichen und westlichen Grenze Stützmauern aus Naturstein <1 m geplant, um die Flächen auffüllen und ein ebenen zu können. Daher wird nicht übergangslos an das Nachbargrundstück angeschlossen.

3. Von den Festsetzungen des Bebauungsplans zur Einfriedung (B 6.2.5)

Gemäß Festsetzung sind „Einfriedungen auf der Grundstücksgrenze mit einer maximalen Höhe von 1,30 m, gemessen ab Oberkante des natürlich anstehenden Geländes, in durchlässiger Weise auszuführen.“

Laut Antrag soll das Grundstück an der östlichen, südlichen und westlichen Grenze mit einem offenen Stabgitterzaun eingefriedet werden, der den Abschluss nach der geplanten Natursteinmauer zur Grenze bilden soll. Die geplante Zaunhöhe soll umlaufend bei 1,45 m über dem neu geplanten Geländeniveau liegen. Aufgrund der bestehenden Geländetopographie wird die max. zulässige Höhe der geplanten Einfriedung, ausgehend vom natürlichen Gelände, überschritten. Am tiefsten Geländepunkt der südlichen Grenze (Festpunkt) überschreitet der Zaun die max. zulässige Höhe um 1,07 m. Am tiefsten Geländepunkt der westlichen Grenze um max. 0,88 m.

Der Entwurfsverfasser wurde auf eine nötige Prüfung der weiteren Grundstücksgrenzen und ggf. erforderlicher Ergänzung des Befreiungsantrags hingewiesen.

Die Entwässerung ist dargestellt, die Stellplätze sind nachgewiesen.

Am 09.04.2025 wurde ein Antrag auf Befreiung vorgelegt, der um Angaben zur maximal zulässigen Höhe der Einfriedung an der Ostseite ergänzt wurde. Demnach wird an der östlichen Grenze die max. zulässige Höhe von 1,30 m nicht überschritten. Am tiefsten Geländepunkt (+1,16 m) beträgt die Höhe der Oberkante des Zauns (+ 2,37 m) bis zum natürlichen Gelände (+ 1,21 m).

Beschluss 1: Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg erteilt für den Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport mit Antrag auf isolierte Befreiung, Am Läusbühl 2, Fl. Nr. 938/28, Gemarkung und GT Rieden die Zustimmung zum Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Am Seebach“ zur Überschreitung der Baugrenze (A 2.1) durch die Eingangsüberdachung um ca. 1,20 m auf einer Breite von 2,75 m.

mehrheitlich beschlossen

Ja 10 Nein 1

Beschluss 2: Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg erteilt für den Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport mit Antrag auf isolierte Befreiung, Am Läusbühl 2, Fl. Nr. 938/28, Gemarkung und GT Rieden die Zustimmung zum Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Am Seebach“ hinsichtlich des „übergangslosen Anschlusses an das Nachbargrundstück“ (B 5.2).

mehrheitlich beschlossen

Ja 9 Nein 2

Beschluss 3: Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg erteilt für den Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport mit Antrag auf isolierte Befreiung, Am Läusbühl 2, Fl. Nr. 938/28, Gemarkung und GT Rieden die Zustimmung zum Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Am Seebach“ zu Einfriedungen (B 6.2.5) hinsichtlich der Überschreitung der Höhe der Einfriedung um bis zu 1,07 m.

einstimmig abgelehnt

Ja 0 Nein 11

Beschluss 4: Damit stimmt der Gemeinderat dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport mit den Anträgen auf isolierte Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze (Beschluss 1) und des nicht übergangslosen Anschlusses an das Nachbargrundstück (Beschluss 2), Am Läusbühl 2, Fl. Nr. 938/28, Gemarkung und GT Rieden, zu.

Die Erteilung einer Zulassung nach § 23 Abs.5 BauNVO für Stützmauern außerhalb der Baugrenze durch das Landratsamt wird befürwortet.

mehrheitlich beschlossen

Ja 9 Nein 2

Die Juni-Ausgabe des Mitteilungsblattes der Gemeinde Hausen erscheint voraussichtlich am 27. Mai 2025.

Annahmeschluss

für Text- und Anzeigenmanuskripte ist der 15. Mai 2025.

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Hausen bei Würzburg erscheint monatlich.

Herausgeber des Mitteilungsblattes: Gemeinde Hausen bei Würzburg

Verantwortlich für den Inhalt: Herr Bürgermeister Bernd Schraud

Druck + Anzeigen: Rosis Offsetdruck · 97262 Erbshausen
Am Kindergarten 4 · Tel. (09367) 9 91 14

Allgemeines

Verband für landwirtschaftliche Fachbildung (vlf) Kitzingen-Würzburg

Heimatliche Exkursion nach Castell

am Mittwoch, 14.05.2025, 16.00 Uhr. Fürstlich Castell'sches Domänenamt, Schloßplatz 5, 97355 Castell. Kosten: 10,- €

Wir treffen uns am Fürstlich Castell'schen Domänenamt und starten mit einem Fränzi-Secco zur Begrüßung. Nach Besichtigung des Weinkellers spazieren wir mit Frau Brigitte Horak, Gästeführerin „Weinerlebnis Franken“, durch Castell ehe wir zum Abendessen einkehren.

Anmeldeschluss: 2.5.2025; Weitere Auskünfte und Anmeldung in der vlf-Geschäftsstelle unter Telefon 09321 3009-0.



Staatliche Ehrungen in Silber für den 25-jährigen aktive Dienst bei der Freiwilligen Feuerwehr Rieden.

Von links: 2. Kommandant Klaus Wiegel, Vorstand Arno Schraud, Kommandant Christian Fuchs, Markus Kaiser, Klaus Stark, Thomas Kaiser, Erich Schneider, Reinhard Kaiser, Michael Sauer, Klaus Römert, Bürgermeister Bernd Schraud, stellvertretende Landrätin Karen Heußner, Kreisbrandinspektor Markus Fleder und Kreisbrandmeister Sven Hoveling. Es fehlen Olaf Keller und Dominic Krebs.
Fotos: Irene Konrad

Jubiläumsfestkommers bei der Staatliche Ehrungen, Vereinsehrungen

Rieden Am 1. Juli 1875 wurde die Freiwillige Feuerwehr Rieden gegründet. Das stolze Gründungsjubiläum wird in Rieden groß gefeiert.

Zum Festkommers am 4. April 2025 hatten Vereinsvorstand Arno Schraud und seine Stellvertreterin Carina Stiel sowie die Kommandanten Christian Fuchs und Klaus Wiegel zahlreiche Einladungen verschickt. Neben den Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmännern der eigenen Wehr kamen Vertreter aus der örtlichen und regionalen Politik sowie von befreundeten Vereinen. Zu den Ehrengästen gehörte die stellvertretende Landrätin Karen Heußner. Die stellvertretende Landrätin bezeichnete die Männer und Frauen der Freiwilligen Feuerwehr Rieden als „unverzichtbaren Teil der Gemeinschaft im Dorf“. Zwölf Männer erhielten Staatliche Ehrenzeichen. Das Feuerwehrenehrenzeichen in Gold für 40 Jahre aktiven Dienst als Feuerwehrmann bekamen Manfred Brembs, Arno Schraud und Michael Wahlich. Für 25 Jahre aktiven Dienst wurden Markus Kaiser, Thomas Kaiser, Reinhard Kaiser, Olaf Keller, Dominic Krebs, Klaus Römert, Michael Sauer, Erich Schneider und Klaus Stark geehrt. Die Urkunden und Ehrenzeichen übergaben die stellvertretende Landrätin Heußner und Kreisbrandinspektor Markus Fleder.

Beim Festkommers wurde die lebendige Kameradschaft in Rieden deutlich. Zu den derzeit 59 aktiven Mitgliedern gehören 13 Jugendliche unter Jugendwart Christoph Weber. Die Freude über den Nachwuchs ist groß. Zusammen mit den adretten Ehrendamen bediente die Jugendfeuerwehr die Festgäste mit Essen und Getränken.



Auf ihre Jugendfeuerwehr ist die Freiwillige Feuerwehr Rieden zu recht stolz.



Beim Festkommers zum 150-jährigen Jubiläum der FFW Rieden wurden drei Männer mit dem Staatlichen Ehrenzeichen in Gold für ihren 40-jährigen aktiven Dienst geehrt. Von links: 2. Kommandant Klaus Wiegel, Kommandant Christian Fuchs, Vorstand Arno Schraud, Bürgermeister Bernd Schraud, Michael Wahlich, Landtagsabgeordneter Björn Jungbauer, Manfred Brembs, Landtagsabgeordneter Felix von Zobel, stellvertretende Landrätin Karen Heußner, Bundestagsabgeordnete Hülya Düber, Kreisbrandinspektor Markus Fleder und Kreisbrandmeister Sven Hoveling.



Vereinsvorstand Arno Schraud bedankt sich bei seiner Stellvertreterin Carina Stiel mit Blumen.

Am Montag wird das Fest mit einem Seniorennachmittag und einer Abschlussfeier ausklingen. An allen drei Festtagen im Mai können sich die Riedener und ihre Gäste auf leckere fränkische Spezialitäten, selbstgebackene Kuchen, eine gut sortierte Bar und unterschiedliche musikalische Unterhaltung freuen. Zudem werden sechs adrette Ehrendamen die Festtage bereichern.

Anlässlich ihrer Gründung vor 150 Jahren erinnert die Freiwillige Feuerwehr Rieden an ihre Vereinsgeschichte. Der erste Hauptmann hieß Kaspar Barth. Die Männer der Abteilungen Steiger, Spritzmann und Retter wurden damals mit Handgelöbnissen auf die Vereinsatzung verpflichtet. Das Feuerwehrwesen hat sich stets gewandelt.

Das Einsatzspektrum änderte sich. Neben den Aufgaben der Brandbekämpfung erfordern technische Hilfeleistungen, Einsätze bei Unfällen, für den Umweltschutz oder die Erste Hilfe von den Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmännern breitgefächertes Wissen.

Die Riedener Feuerwehr fühlt sich der Tradition verpflichtet und will weiter „mit Herz und Hand Dienst am Nächsten tun“. Sie sieht sich eingebettet in die Feuerwehrfamilie des Landkreises und ist eine moderne und sinnvoll ausgerüstete Wehr. Seit September 2017 hat die FFW Rieden ein 180-PS-starkes Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF-W) mit integriertem Wassertank von 600 Litern.

Auch für das Dorfleben ist örtliche Feuerwehr eine feste Größe. Sie stellt den Maibaum auf unterstützt die Ortsvereine bei deren Veranstaltungen, lädt zum jährlichen Florians-tag ein und organisiert regelmäßige Kesselfleisch-Essen im Frühjahr und Feuerwehrausflüge im Herbst.

Vorstand Arno Schraud bedankt sich für jegliche Unterstützung bei allen Kameradinnen und Kameraden, bei der Bevölkerung, bei Firmen, Vereinen und der Gemeinde, bei den Nachbarwehren, Freunden und Gönnern der FFW Rieden. 150 Jahre Freiwillige Feuerwehr in Rieden, das sei wahrlich ein guter Grund zum Feiern.

Aktuell besteht die FFW Rieden aus 155 Mitgliedern. Davon sind 96 passive Mitglieder.



Beim Festkommers der FFW Rieden führten (v. li.) die Vorstände Arno Schraud und Carina Stiel sowie der Festausschussvorsitzende Jochen Pfeuffer durch das Programm.

Freiwilligen Feuerwehr Rieden

und ganz viel Lob und Wertschätzung

Besonderheiten des Abends waren die musikalische Umrahmung durch den Chor Chorisma, eine Feuerwehrhymne, Jubiläumsspralinen, die spürbare Dankbarkeit von Vorstand Arno Schraud und die anerkennenden Worte der acht Grußredner aus der Kirche, der Feuerwehrführung im Landkreis Würzburg und von Parlamentsabgeordneten. Durch das Programm führten Jochen Pfeuffer und die stellvertretende Vorsitzende Carina Stiel. Für den schönen Festabend gab es stehende Ovationen. 74 Kameraden wurden für ihre langjährige Mitgliedschaft geehrt. Zu ihnen zählen Leopold Stark (75 Jahre), Josef Strobel (70 Jahre), Josef Fick, Winfried Müller und Alois Weisensel (65 Jahre) sowie Alfons Kaiser, Otto Kaiser, Richard Pfeuffer, Berthold Schneider und Albert Schraud (60 Jahre). Weitere Urkunden gab es für die Treue zum Verein seit 30, 40 und 50 Jahren. Aktuell hat die Freiwillige Feuerwehr Rieden 155 Mitglieder. Zu ihnen zählen 13 Jugendliche. Seit Januar 2002 steht die Jugendfeuerwehr für Mädchen und Jungs ab dem 12. Lebensjahr offen. Am 20. Oktober 2010 wurden die ersten Damen in die aktive Wehr aufgenommen.

Das 150-jährige Gründungsjubiläum wird vom 24. bis 26. Mai 2025 mit einem bunten Programm für Groß und Klein und für die gesamte Feuerwehrfamilie ringsum groß gefeiert. „Offiziell wird es am Samstag, 24. Mai, nach einem Spaßwettbewerb der Jugendfeuerwehr mit einem Bieranstich und einer Party mit der Live-Band „Let's dance“ beginnen. Der Sonntag wird mit einer Kirchenparade zum Festgottesdienst starten. Danach sind ein Kinderprogramm, eine Schauübung und eine Feier mit zünftiger Blasmusik geplant.



Die Ehrendamen helfen beim Festkommers eifrig mit: Von links: Julia Kaiser, Leonie Schemmel, Elina Hippeli, Melissa Münz und Mona Beck. Es fehlt Franka Pfeuffer.



Bei der Freiwilligen Feuerwehr Hausen wurde eine neue Vorstandschaft gewählt. Von links: Kreisbrandmeister Sven Hoveling, Bürgermeister Bernd Schraud, der bisherige langjährige Beirat Gerald Bick, der bisherige 1. Vorsitzende Christian Kraft, 2. Kommandant Jens Spiwek, der neue Vorsitzende und bisher zweite Vorsitzende Daniel Rothenhöfer, Beirat Markus Pfister, KassiererIn Kristina Pfister, 1. Kommandant Andreas Altenhöfer, Schriftführer André Hetterich und der neue zweite Vorsitzende Lukas Wendel.



Mit herzlichem Dank und einfallsreichen Geschenken verabschiedeten die Kommandanten Andreas Altenhöfer und Jens Spiwek sowie der neue Vereinsvorsitzende Daniel Rothenhöfer (von links) den bisherigen ersten Vorsitzenden Christian Kraft (rechts).

Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen und Beförderungen

Rückblick auf ein ereignisreiches Jahr

Hausen Die Freiwillige Feuerwehr Hausen hat 130 Mitglieder. Bei der Jahreshauptversammlung blickte der Verein auf ein ereignisreiches Jahr 2024 zurück. Höhepunkt war das 140-jährige Gründungsjubiläum. Die 129 bewältigten Einsätze verteilten sich auf 75 First-Responder-Einsätze, 42 technische Hilfeleistungen und zwölf Brände.

Kreisbrandmeister Sven Hoveling und Bürgermeister Bernd Schraud zollten der Hausener Wehr ihren höchsten Respekt. Dass 13 der 35 Aktiven Atemschutzgeräteträger sind, sei ein Mehrwert, genauso wie die First-Responder-Gruppe und die erfolgreiche Kinderfeuerwehr Feuerwanzen mit 20 Kindern und einer Warteliste. Für die Feuerwehrjugend wird derzeit ein Jugendwart gesucht.

Bei der Versammlung wurde eine neue Vorstandschaft gewählt. Christian Kraft stellte sich nach neun Jahren als zweiter und erster Vorstand nicht mehr zur Wahl. Auch Gerald Bick kandidierte nach „mindestens 30 Jahren“ als Beisitzer nicht mehr. Gewählt wurden Daniel Rothenhöfer (1. Vorsitzender), Lukas Wendel (2. Vorsitzender), KassiererIn Kristina Pfister, Schriftführer André Hetterich sowie Kerstin Hetterich und Markus Pfister als Beiräte.

Als Wertschätzung für den aktiven Dienst wurden von den Kommandanten Andreas Altenhöfer und Jens Spiwek offiziell vier Personen ernannt und 30 befördert. Sie ernannten Rebecca Heinlein, Maika Ziegler, Christoph Wendel und Janes Schmitt zur Feuerwehranwärterin bzw. zum Feuerwehranwärter. Zur Feuerwehrfrau bzw. zum Feuerwehrmann befördert wurden Kristina Pfister, Julia Hömer, Nele Ziegler, Malin Hetterich, Daniel Schunder, Luca Hoveling, Simon Rumpel, Lukas Wendel und Christian Hack.

Zur Oberfeuerwehrfrau bzw. zum Oberfeuerwehrmann wurden Kerstin Hetterich, Regine Schraut, Daniel Rothenhöfer, Bastian Strobel, Stefan Sauer, Markus Pfister, Stefan Biedermann, Johannes Ackermann, Matthias Hetterich, Bernd Rumpel, Christofer Krieg, Stefan Ruckert und Nicolas Höfer befördert.

Harald Heinlein wurde zum Hauptfeuerwehrmann befördert und Christian Kraft, Christian Zeidler, Patrick Walter, Martin Ziegler und André Ziegler zum Löschmeister. Der zweite Kommandant Jens Spiwek wurde Oberlöschmeister und Kommandant Andreas Altenhöfer Hauptlöschmeister. Sehr beeindruckend bei der Jahreshauptversammlung war die Schilderung eines besonderen Einsatztages im Mai letzten Jahres.

Der zweite Kommandant Jens Spiwek fand persönliche Worte. Sie beweisen, was ein freiwilliger Helfer bei der Feuerwehr bei einem – zugegeben außergewöhnlichen – Einsatz entscheiden muss, denkt und leistet. Hier ist ein Auszug aus seinem Bericht:

Liebe aktive Feuerwehrmitglieder, lieber Bürgermeister Bernd, liebe behördlichen Vertreter, ich möchte gern bei unserem Jahresrückblick etwas über einen besonderen Einsatz 2024 erzählen. Eigentlich ist es kein Highlight über einen Einsatz zu sprechen, aber in der Feuerwehr ist dies nun mal genau anders.

Ich spreche über den Donnerstag, 2. Mai 2024. Gegen 21:30 Uhr begann es zu regnen. Bereits mittags gab es vom Deutschen Wetterdienst entsprechende Warnungen vor Starkregen. Um 21:40 Uhr stand ich vom Sofa auf, um mal „nach dem Rechten zu sehen“ und vielleicht schon mal wieder die Socken anzuziehen. Wenige Minuten später erfolgte die Alarmierung: Vollgelaufenen Keller! Abschiedskuss von meiner Frau und los!



Zum ersten Mal in der jüngeren Vereinsgeschichte wurden bei der Freiwilligen Feuerwehr Hausen Feuerwehranwärterinnen und -anwärter ernannt und Beförderungen ausgesprochen. Insgesamt erfuhren dabei 34 Frauen und Männer eine besondere Wertschätzung und herzlichen Dank für ihren aktiven Dienst am Nächsten.



Die Kommandanten der Hausener Feuerwehr (von links) Andy Altenhöfer und Jens Spiwek.



Fotos: Irene Konrad

So sah es am 3. Mai 2024 auf dem Parkplatz des Sportheims in Hausen aus. Der zweite Kommandant (hinten Mitte) ist nach der langen anstrengenden Hochwassernacht schon wieder im Einsatz.

Erholt, entspannt und ausgeruht (wie man nun mal abends um 21:30 Uhr nach einem normalen Arbeitstag, kurz nach dem Maibaumfest und dem Aufräumen danach so ist) also auf zur Feuerwehr mit dem Auto durch die überfluteten Straßen.

Feuerwehrhaus: Die Socken sind nass. Sie wurden auch nicht wieder trocken. Kurze Absprache mit Kommandant Andy. Ich übernehme die Einsatzleitung im Feuerwehrhaus und wir richten es als örtliche Einsatzleitung ein. 13 Keller sind schon unter Wasser und acht Fahrbahnen überspült. Nur in Hausen!

22:55 Uhr – Hä? Warum geht denn jetzt wieder der Funkmelder. *Alarmdurchsage* Reanimation in Fährbrück! Keiner ist am Feuerwehrhaus außer André und mir, aber wir waren mit der Koordination der Wassermassen beschäftigt. Stefan kam zufällig vorbei. Er durfte meinen Autoschlüssel fangen und bekam nur zugeschrien: „Reanimation Fährbrück – hier ist mein Auto! Fahr los! Ich schick dir den Rest“. Ohne zu wissen, wie schnell das geschieht.

Hausen 11-1: Aktuelle Einsatzstelle sofort abbrechen und nach Fährbrück – Reanimation! Die Blicke der betroffenen Bürger möchte ich an dieser Stelle nicht erwähnen, vielleicht später. Der traurige Ausgang dieses Einsatzes ist uns allen noch sehr bewusst.

Ein Fahrzeug ist in Fährbrück mit vier Personen gebunden. Zurück zu den Kellern! Die Lage wurde etwas überschaubarer und wir konnten mit der Unterstützung von Erbshausen und Gramschatz die Einsatzstellen abarbeiten.

23:23 Uhr. Zeit für eine kurze Raucherpause vor dem Feuerwehrhaus. Es regnete nicht mehr. Sirenenalarm! Was? Wir sind doch schon unterwegs! Verkehrsunfall auf der A7 – Na klar, reicht ja nicht, dass wir schon genug zu tun haben. Nach kurzer Überlegung haben wir Erbshausen diesen Einsatz übernehmen lassen. OK. Vielleicht hätten wir diese Entscheidung auch der Leitstelle mitteilen können, aber die Kommunikation in einer Hochwassernacht ist immer etwas „ausbaufähig“.

Nach ca. vier Stunden Einsatzzeit muss langsam mal was zu essen und zu trinken her. Auf Bier hatte komischerweise keiner Lust. Dank dem DRK Würzburg gab es „schnell“ etwas zu essen.

Vorläufiges Einsatzende 5:00 Uhr – Nun aber, Feierabendbier und ab ins Bett! Oh, ist ja schon wieder hell! Auf dem Weg nach Hause sehe ich, wie mein eigenes Wohnmobil im Schlamm steht. Ich hatte ganz vergessen, dass der Bach ja ein reißender Fluss wurde. Aber ich bin zu erschöpft, um nachzusehen, ob alles ok ist. Wenn, ist ja eh zu spät.

Freitag, 3. Mai 2024, 09:00 Uhr: Treffen der Kommandanten zur Ortskontrollfahrt mit schrecklichen Bildern in Hausen.

10:00 Uhr Treffen aller verfügbaren Aktiven bei der DJK. Halle, Wirtschaft und Küche – alles ist abgesehen und steht unter Schlamm. Auch die Jahnstraße steht unter Schlamm. Noch ist er weich.

Fährbrück: Eine Seite im Schlamm. Durch die Polizei gesperrt. Auf der anderen Seite lag der Acker auf dem Parkplatz und rund um die Kirche war wohl Feldgottesdienst!

19:30 Uhr: Psychosoziale Notfallversorgung für unsere Einsatzkräfte durch Diakon Uli Wagenhäuser.

Danke an die Aktiven und Helfer. Danke an die Feuerwehr Erbshausen und Feuerwehr Gramschatz. Danke an die, bei denen selbst die Lage nicht so einfach war, sie aber trotzdem anderen geholfen haben. Danke auch an die Landwirte, die uns mit ihren Maschinen unterstützt haben. Danke an die Verpflegung durch das DRK, aber auch an die Verwandten der Einsatzkräfte und Teilen der Bevölkerung.

Jürgen Ofen ist der neue Vorsitzende

Jahreshauptversammlung des OGV Hausen mit Ortsteilen

Neuwahlen gab es beim Obst- und Gartenbauverein Hausen und Ortsteile e.V. (OGV). Bei der Jahreshauptversammlung wählten die anwesenden Mitglieder mit dem bisherigen Beisitzer Jürgen Ofen einen neuen ersten Vorsitzenden und mit Bernhard Amend, Susanne Braun und Sonja Ehrbar zusätzliche Beisitzer. Für das Berichtsjahr 2024 wurde die Vorstandschaft einstimmig entlastet.

Die Jahreshauptversammlung ist von der bisherigen Vorsitzenden Petra Höfer-Paweletzki geleitet worden. Sie bedankte sich bei allen Helferinnen und Helfern während ihrer siebenjährigen Amtszeit als Vorsitzende und davor als Schriftführerin. Ihr Dank galt insbesondere Siegbert und Susanne Braun, die ihr Anwesen regelmäßig für Veranstaltungen und Aktionen des OGV zur Verfügung stellen.

Peter Höfer-Paweletzki führte zudem im Namen des Landesverbands für Gartenbau und Landespflege beziehungsweise vom Bezirksverband Unterfranken Ehrungen für langjährige Mitglieder durch. Reinhold Bauer wurde für seine 50-jährige Mitgliedschaft sowie Traudl Sczygiel und Conny Weber für ihre jeweils 25-jährige Mitgliedschaft gewürdigt.

Bei der Versammlung wurde auf die Aktivitäten und Besonderheiten des Berichtsjahres 2024 gesprochen. Darüber hinaus gab es einen Fotorückblick über Veranstaltungen der letzten Jahre. Die bisherige Vorsitzende dankte den Maschinenwarten Günter Barth und Siegbert Braun sowie den Frauen und Männern, die sich um den Blumenschmuck im Dorf kümmern. Aus der Versammlung ist angeregt worden, die Blumenkästen an den Ortseingängen wieder neu zu streichen.

Die aktuelle Vorstandschaft des OGV Hausen mit seinen 137 Mitgliedern setzt sich nun so zusammen: 1. Vorsitzender Jürgen Ofen, 2. Vorsitzender Siegbert Braun, Kassenführerin Hiltrud Höfer, Schriftführerin Rita Schmitt sowie die Beisitzer Bernhard Amend, Susanne Braun, Sonja Ehrbar, Angelika Stark und Annette Trageser-Rumpel.



Die neue Vorstandschaft des Obst- und Gartenbauvereins Hausen und Ortsteile nach der Wahl. Von links: Susanne Braun, Rita Schmitt, Siegbert Braun, Annette Trageser-Rumpel, Angelika Stark, der neue Vorsitzende Jürgen Ofen, Hiltrud Höfer und Sonja Ehrbar. Es fehlt Bernhard Amend.

Foto: Rita Schmitt

Die DJK-TG Hausen stellt sich neu auf

Jahresversammlung mit interessanten Infos und Ehrungen

Hausen Was sich hinter den Spartenamen Badminton, Fitness, Fußball, Karneval und Tischtennis verbirgt, wie groß das Engagement der Vereinsführung ist, dass es eine Reihe langjähriger treuer Mitglieder gibt und was bei der DJK-TG Hausen alles geplant ist, erfuhren interessierte Gäste bei der Jahreshauptversammlung. Zum Jahresende 2024 hatte der Sportverein 356 Mitglieder. Es gibt eine Anzahl moderner Angebote und demnächst eine neue Satzung.

Vereinsvorstand Siegmund Treffny, seine Stellvertreterin Carolin Kraft, Norbert Wendel vom DJK-Kreisverband Werntal und die Spartenvertreter informierten über DJK-Sitzungen, die Aktivitäten im letzten Jahr, dorfübergreifende Kooperationen und Besonderheiten. Dass das Wirtschaftsteam unter der Leitung von Jens Spiwek einen bemerkenswerten Aufschwung hat und die Wirtschaft wieder regelmäßig öffnet, bekam Applaus. Für die Frühschoppengruppe wurde der langjährige Leiter Friedbert Neugebauer offiziell verabschiedet.

Mit Anna Schunder, Alina Rumpel, Felina Saccavino und Maike Ziegler gibt es für die Jüngeren im Sportverein engagierte Jugendvertreter. Sie kümmern sich auch überörtlich um Jugendfragen, organisieren Bastelangebote, helfen bei Festen mit und planen Events. Der Karnevalclub KCH ist ein Aushängeschild der DJK-TG Hausen und die Fitness-Abteilung bietet mittlerweile mit neun Angeboten für beinahe jede Altersgruppe Sport an. Dazu zählen auch Yoga, Hula-Hoop, Dance Workout oder Bewegung mit Musik.

Im Sportheim müssen Renovierungsarbeiten durchgeführt. Dafür werden finanzielle Mittel sowie Helferinnen und Helfer gebraucht. Die Vereinsführung bedankt sich bei allen, die sich für den Sportverein engagieren.

Langjährige Mitglieder wurden für ihre Treue geehrt. Das waren Kerstin Hetterich, Theresa Bleimann, Dietmar Höfer, Theresa Biedermann, Martina Höfer, Susanne Wendel und Simone Wendel (25 Jahre).

Seit 40 Jahren sind Angelika Stark, Lydia Walter, Timo Müller und Werner Gerhard treue Mitglieder. Weiterhin wurden geehrt: Hedwig Gerhard (50 Jahre), Günther Barth, Helmut Altenhöfer und Werner Keller (60 Jahre), Reinhold Bauer (70 Jahre) sowie Heiner Biedermann und Alois Rumpel (75 Jahre).



Vor 50 Jahren wurde bei der DJK-TG Hausen die Gymnastikabteilung gegründet. Von Anfang an und bis heute geht Irmgard König (Mitte) als Mitglied regelmäßig Sportangebote der Fitnessabteilung. Dafür wurde sie von Carolin Kraft (li.) und Siegmund Treffny gratuliert.



Seit 60 Jahren sind Walter Keller, Helmut Altenhöfer (2. und 3. von links) und Günther Barth (nicht auf dem Bild) Vereinsmitglieder. Dazu gratulierten Carolin Kraft (links) und Siegmund Treffny (rechts).



*Die drei Köchinnen v. links: Elke Gaum, Tanja Pfeuffer und Gisela Königer
Foto: Gisela Königer*

Auf die Würde. Fertig. Los!

Rieden Mit Naturgeräuschen aus Sri Lanka wurden die Gottesdienstbesucher empfangen. Am 5. Fastensonntag lud das Familiengottesdienst-Team nach Rieden in die Kirche ein. Viele Kinder und Jugendliche brachten sich ein und gestalteten den Familiengottesdienst zum Thema „Würde“ mit.

Alle Menschen sind einzigartig. Gott möchte, dass alle Menschen ihr Leben gut nach ihren Fähigkeiten gestalten können. Er will, dass niemand unterdrückt, verletzt oder missachtet wird. Dass nennen wir ein Leben in Würde. Die Unantastbarkeit der Würde sind Voraussetzungen für Vertrauen und ist das Fundament für ein Zusammenleben in Frieden und Gerechtigkeit.

In diesem Jahr wird Sri Lanka in den Mittelpunkt in der Misereor-Fastenaktion gestellt. Die Würde der Hochlandtamilen wird hier verletzt, es werden Menschenrechte entzogen und verweigert. SEDEC, das Caritas-Projekt hilft der tamilischen Gemeinschaft und macht sie stark, um sich für Ihre Rechte einzusetzen.

Im Anschluss an der Wort-Gottes-Feier gab es im Historischen Rathaus ein leckeres Essen. Das Angebot wurde gut angenommen und viele freuten sich, dass sie am Sonntag einmal nicht kochen mussten. Nach dem Essen wurden wir auch hier von eifrigen Kindern beim Abräumen unterstützt. Wir bedanken uns außerdem bei den fleißigen Helferinnen beim „Schnippeln“ und bei der Essensausgabe: Jule Gaum, Katja Beck, Nicole Orzulik, Manuela Kaiser und Susanne Kaiser. Wir sagen herzlich: Vergelt's Gott für die vielen Spenden.

Schäden schnell und zielgerichtet melden mit dem Mängelmelder für Radwege im Landkreis

Würzburg Pünktlich zum Beginn der Radsaison steht den Radfahrerinnen und Radfahrern im Landkreis Würzburg ein zentraler Mängelmelder für Radwege zur Verfügung. Gut ausgebaute und instandgesetzte Radwege sind Grundlage für eine sichere und angenehme Radnutzung in der Freizeit und im Alltag. Mit dem Mängelmelder unterstützt der Landkreis Würzburg die Städte und Gemeinden bei der Instandhaltung ihrer Radwege und leistet so einen weiteren Beitrag für ein nachhaltiges Mobilitäts- und Freizeitangebot.

Bürgerinnen und Bürger können ab sofort über die Webseite des Landkreises eventuelle Schäden an der Infrastruktur der Radwege melden. Die Plattform bietet zudem auf einer detail-

lierten Karte des Radwegenetzes in der Region die Möglichkeit, den Standort von umgestürzten Bäumen, Schlaglöchern, fehlender Beschilderungen oder unzureichenden Markierungen mitzuteilen. Zudem können Fotos hochgeladen werden, um der zuständigen Kommune das Auffinden der betroffenen Stellen zu erleichtern. Das Meldeformular steht in druckfähigem Format außerdem zum Herunterladen bereit und kann handschriftlich ausgefüllt am Landratsamt Würzburg eingereicht werden.

Der Fachbereich Klima, Energie und Mobilität am Landratsamt Würzburg leitet die Informationen dann zielgerichtet an die zuständige Kommune beziehungsweise Straßenmeisterei weiter. Die Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises werden sich im Rahmen ihrer personellen und finanziellen Kapazitäten um die Beseitigung der Mängel kümmern. Für Fragen steht Rebecca-Michelle Walther unter der Telefonnummer 0931/8003-5109 oder per E-Mail r.walther@lra-wue.bayern.de zur Verfügung.

Der Link zum Mängelmelder und weitere Kontaktinformationen sind auf der Internetseite des Landkreises unter www.landkreis-wuerzburg.de/mängelmelder in der Rubrik „Mobilität -> Maßnahmen und Ziele“ zu finden.

JTR-Ausflug nach Nürnberg

Rieden Der Jahresausflug des Jungen Theater Rieden (JTR) führte uns diesmal nach Nürnberg in das Museum der Zukunft.

Wie werden wir in 20 oder 50 Jahren leben? Wie entwickelt sich die Technik und unsere Gesellschaft weiter? Der Blick in die Zukunft ist spannend und setzt sich mit vielen wissenschaftlichen, aber auch ethischen Fragen auseinander, denen wir uns als moderne Gesellschaft stellen sollten, um die eigene Zukunft zu gestalten. Was ist schon möglich? Was ist Science und was bleibt nur Fiction? Spannende Einblicke gab es dazu bei einer 1,5-stündigen Highlight-Tour.

Nach den vielen Informationen und Mitmach-Stationen ging es in das Restaurant „Die Trödelstuben“. In diesem besonderen Ambiente genossen wir ein köstliches Mittagessen. Frisch gestärkt wurde anschließend durch die Altstadt gebummelt, geshopped und viele Sehenswürdigkeiten entdeckt. Nach diesem ereignisreichen Tag fuhren die TeilnehmerInnen in guter Stimmung mit dem Zug wieder zurück und überlegten schon mal, wohin der Ausflug im nächsten Jahr gehen soll.



Foto: Volker Sickinger

Grundschul Kinder bauen Benjes-Hecke

Erbshausen-Sulzwiesen Kinder der Klasse 2d der Grundschule Erbshausen-Sulzwiesen trafen sich am Samstag, den 15. März, um die im Rahmen des Projektes „Summende Dörfer“ angelegte Benjes-Hecke fertigzustellen.

Eine Benjes-Hecke bietet neuen Lebensraum für Kleinlebewesen und speichert Feuchtigkeit. Dies haben die Schülerinnen und Schüler im Heimat- und Sachunterricht gelernt und waren so bestens auf die Aktion vorbereitet. Ausgestattet mit Handschuhen und Gartenschere waren die kleinen Expertinnen und Experten voller Tatendrang die von den Eltern angelieferten Äste aufzuschichten.

Am Ende der Aktion freuten sie sich, etwas Wertvolles für die Umwelt getan zu haben und ließen sich ihre wohlverdiente Bratwurst schmecken.



Foto: Stefanie Bötsch

Schallschutz im Dorf-Treff

Hausen Seit mehr als einem Jahr treffen sich die Hausener Jungsenioren und -seniorinnen manchmal im Dorf-Treff, manchmal zu Exkursionen in die nähere fränkische Umgebung.

Bei den Treffen im Dorf-Treff wurde deutlich, wenn viele Menschen im unteren großen Raum zusammenkommen und sich unterhalten, wird der Geräuschpegel sehr hoch und es ist anstrengend, sich gegenseitig zu verstehen.

Besserer Schallschutz wäre die Lösung, das wurde in der Seniorengruppe besprochen. Schnell bildete sich eine „taskforce“. Bernhard Amend übernahm die Organisation und Koordination der Gruppe. Man einigte sich, die nötigen Materialien im Fachhandel zu kaufen, ließ den Bedarf von Fachleuten errechnen und holte auch die Genehmigung der Gemeinde als Eigentümerin des Dorf-Treff ein. Die Montage der Schallschutzelemente übernahmen unter Federführung von Bernhard Amend, Günther Barth, Klaus Krückel und Peter Weber, allesamt Mitglieder bei den Jungsenioren. Einen Tag lang arbeiteten sie im Dorf-Treff und brachten die Teile an Decke und Wänden an. Die Materialkosten teilen sich Gemeinde und die Dorf-Treff-Kasse. Da die Montage von der ehrenamtlich tätigen Gruppe übernommen wurde, entstanden hierfür keine Kosten.

Alle, die den Dorf-Treff nutzen, profitieren von diesem Engagement und dafür sei den Akteuren von Herzen gedankt. Eine unkomplizierte, schnell ausgeführte Aktion – so geht Eigeninitiative zum Wohl der Dorfgemeinschaft. Besonderer Dank gebührt Bernhard Amend für seinen Einsatz in dieser Sache.

Conny Weber, Jung-Senioren

Sachbeschädigung auf dem Spielplatz Petrinistraße

Hausen Die auf den Fotos dargestellten Schmierereien am Spielplatz Petrinistraße in Hausen wurden am 22.04.2025 von verärgerten Eltern entdeckt. Es haben eine Menge Leute Arbeit in den Spielplatz gesteckt und es ist auch viel Geld in die Gestaltung des Platzes geflossen.

Die Gemeinde Hausen wird diese Sachbeschädigung auf jeden Fall zur Anzeige bringen. Es wäre allerdings hilfreich, wenn der Tatzeitraum eingegrenzt werden könnte. Evtl. können Zeugen etwas über die Tat berichten. Die Gemeinde Hausen schreibt eine Belohnung von 500,- € aus, für Hinweise die zur Ergreifung der Täter führen.

Bernd Schraud, Erster Bürgermeister Gemeinde Hausen



Jahresversammlung des Musikvereins Hausen – Erste Planungen für das 50-jährige Gründungsjubiläum 2026

Hausen Äußerst harmonisch war die Jahresversammlung des Musikvereins Hausen. Vereinsvorsitzende Melanie Spiwek und Schriftführer Philipp Stark erinnerten an Auftritte der Musikkapelle, an Konzerte, Feste, Umzüge, den Probenstag vor dem Weihnachtskonzert und ein Probenwochenende vor dem Gemeinschaftskonzert sowie die Gestaltung kirchlicher Termine 2024. Es gab Angebote für Kinder, gemeinsame Aktionen mit den Ortsvereinen und den Kapellen aus Erbshausen-Sulzwiesen und Rieden.

Derzeit hat der Musikverein Hausen 173 Mitglieder und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 14 Personen zurückgegangen. Das liege vor allem an den Kindern und Jugendlichen, die Blockflöte oder ein anderes Musikinstrument erlernen oder der Bläserklasse angehören. Die Bläserklasse mit Kindern aus Hausen und Opferbaum wurde laut Dirigent Joachim Wendel umstrukturiert. Drei Jugendliche haben im letzten Jahr die D1-Prüfung abgelegt. Gleich geblieben ist die Anzahl der Aktiven. Die 42 Männer, Frauen und

Jugendlichen teilen sich auf in 19 Personen unter 18 Jahren und 23 Erwachsene. Dirigent Wendel ist sowohl mit den Leistungen der Bläserklasse als auch mit denen der Kapellenmitglieder recht zufrieden. Die Entwicklung sei erfreulich und die Besetzung der Instrumente ausgewogener. Wie gut das Niveau ist, habe der Erfolg beim Gemeinschaftskonzert der drei Kapellen der Gemeinde bewiesen.

Die Jahresplanung 2025 lehnt sich an traditionelle Termine der Vorjahre an. Der beliebte Dämmerchoppen ist am 7. Juli und beim Hausener Sternenzauber wird der Musikverein wieder den Grillstand übernehmen. Das Marschbuch wird nach einem Vorschlag des Ehrenmitglieds Hiltrud Altenhöfer neu gestaltet und Norbert Wendel will sich um einen Auftrittstermin bei einem Quartalsgottesdienst des Hubertusvereins kümmern.



Bei der Jahresversammlung des Musikvereins Hausen wurde ein praktikabler Vorschlag für ein leichteres und nassenunempfindliches Marschbuch gemacht.



Foto: Anna Schunder

Die Aktiven des Musikvereins Hausen bei ihrem Probenwochenende auf Burg Rothenfels.